

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 5-3373/17-IV**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Ausschuss für Wirtschaft	29.11.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	04.12.2017
Kreistag	11.12.2017

**Betr.:** Öffentlich-rechtlicher Verwaltungsvertrag zur Finanzierung der Ausgleichszahlungen für die auf den Omnibus-Ortslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch die Auferlegung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschließt den Abschluss des o. a. Vertrages für die Jahre 2017 und 2018 zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow sowie den Städten Jüterbog, Luckenwalde und Ludwigsfelde

**Finanzielle Auswirkungen:** 188.050,00 €

**Finanzierung durch:**

Produktkonto:	547010.531500
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen
Konto-Ansatz:	2.580.000,00 €
noch verfügbare Mittel:	715.176,12 €

Luckenwalde, den 13.11.2017

Wehlan

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Nahverkehrsplans für den übrigen ÖPNV des Landkreises 2014 - 2018 ist die Durchführung der hier betroffenen Verkehre legitimiert (KT-Beschluss 4-1801/14-LR). Hinzu kommt die Legitimation durch den Abschluss des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zwischen dem Landkreis und der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (KT-Beschluss 5-2656/16-IV).

Alle Verkehre des ÖPNV müssen durch den Aufgabenträger bestellt sein. Das gilt auch für Verkehre, die von Kommunen mitfinanziert werden, wenn sie gemäß gültigem Nahverkehrsplan über dem Grundbedarf der Verkehre im gesamten Landkreis liegen.

Zur Mitfinanzierung sind entsprechende Verträge mit den betroffenen Kommunen abzuschließen. Von den betreffenden Kommunen liegen Beschlüsse und Finanzierungszusagen vor, dass die durch den Landkreis schon teilweise über mehrere Jahre bestellten Verkehre entsprechend des gültigen Nahverkehrsplanes zu 50 % mitfinanziert werden und dementsprechend fortgesetzt werden.

Die vorliegenden Verträge über die Ortslinienverkehre mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow sowie den Städten Jüterbog, Luckenwalde und Ludwigsfelde sind Folgeverträge der zum 31.12.2016 ausgelaufenen Verwaltungsvereinbarungen.

Zum Abschluss der Verträge mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und den Städten Jüterbog, Luckenwalde und Ludwigsfelde sowie zur Unterzeichnung dieser durch die Landrätin soll die Ermächtigung des Kreistages eingeholt werden.